



Antwort zur Anfrage Nr. 0369/2011 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Verschwiegenheitsverpflichtung von Aufsichtsratsmitgliedern (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In einer Pressemitteilung der SPD-Stadtratsfraktion äußerte sich SPD-Stadtrat Klaus Trautmann zum Thema Mainzer Alten- und Wohnheime GmbH (MAW) unter anderem wie folgt: "Es war ein einstimmiger Beschluss des Aufsichtsrates, keinesfalls kontrovers diskutiert, im Vorfeld mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besprochen und von Dr. Eckhardt mitgetragen, dass die Pflegestation am Römerberg geschlossen werden soll".

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Sieht die Verwaltung darin einen Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung von Aufsichtsratsmitgliedern?*
- 2. Was gedenkt die Verwaltung in dem vorliegenden Fall zu tun?*

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Soweit die Wiedergabe des Sachverhalts zutreffend ist, kommt ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht gem. § 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 116 Satz 2 AktG grundsätzlich in Betracht. Ob tatsächlich ein Verstoß vorliegt, kann nur aufgrund einer Würdigung der Gesamtumstände festgestellt werden. Die Verwaltung kann dies nicht abschließend beurteilen.

Zu 2.

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung eine Stellungnahme des Stadtratsmitglieds Klaus Trautmann vor, in der dieser -sollte er unbeabsichtigt mit seiner Aussage gegen die Verschwiegenheitspflicht verstoßen haben- dies bedauert.

Die Anfrage gibt Anlass, alle Aufsichtsratsmitglieder erneut auf ihre Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen.

Mainz, 23.01.2014

gez.

Beutel
Oberbürgermeister